

An das

Eingangsvermerk

- ☐ Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien
- ☐ Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien

2022

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden.

**Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.**

Steuernummer

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card <sup>1)</sup>

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)  
(Wenn **keine** SV-Nummer vorhanden,  
**jedenfalls** auszufüllen)

FAMILIEN- ODER NACHNAME

VORNAME

TITEL

## Einkommensteuererklärung für 2022

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Weitere Informationen zur Einkommensteuererklärung finden Sie in der Ausfüllhilfe (**Formular E 2**) oder auf **bmf.gv.at**.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig und vollständig** mache. Die Angaben werden überprüft; unrichtige oder unvollständige Angaben können strafrechtliche Folgen haben. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die Angaben in der Erklärung unrichtig oder unvollständig sind, werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

Diese Erklärung können Sie auch papierlos über **bmf.gv.at (FinanzOnline)** einbringen.

FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung. Sie benötigen dafür keine spezielle Software.

**Zutreffendes bitte ankreuzen.**

### 1. Weitere Angaben zur Person

1.1 Geschlecht

- ☐ weiblich ☐ männlich ☐ inter/divers/offen

1.2 Personenstand am 31.12.2022 (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen)

- ☐ verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend ☐ in Lebensgemeinschaft lebend  
☐ ledig ☐ dauernd getrennt lebend ☐ geschieden ☐ verwitwet

seit Datum (TT.MM.JJJJ)

### 2. Derzeitige Wohnanschrift

2.1 Straße

2.2 Hausnummer

2.3 Stiege

2.4 Türnummer

2.5 Land <sup>2)</sup>

2.6 Ort

2.7 Postleitzahl

2.8 Telefonnummer

<sup>1)</sup> Geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.

<sup>2)</sup> Geben Sie als Land das Kfz-Nationalitätszeichen an, wenn der derzeitige Wohnsitz nicht in Österreich ist.



### 3. Partnerin/Partner <sup>3)</sup>

3.1 Familien- oder Nachname

3.2 Vorname

3.3 Titel

3.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer  
laut e-card <sup>1)</sup>

3.5 Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn **keine**  
SV-Nummer vorhanden, **jedenfalls** auszufüllen)

### 4. Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag, Kindermehrbetrag

#### 4.1 Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag <sup>1</sup>

4.1.1 ☐ **Alleinverdienerabsetzbetrag** wird beantragt und ich erkläre, dass meine Partnerin/mein Partner diesen nicht in Anspruch nimmt.

4.1.2 ☐ **Alleinerzieherabsetzbetrag** wird beantragt.

**Hinweis** zu Punkt 4.1.1 und 4.1.2: Bezug von Familienbeihilfe für mindestens ein Kind laut Punkt 4.1.3 erforderlich.

4.1.3  **Anzahl der Kinder**, für die ich oder meine Partnerin/mein Partner für mindestens **sieben Monate** die Familienbeihilfe bezogen habe/hat. Zur steuerlichen Berücksichtigung von Kindern verwenden Sie bitte für jedes Kind eine eigene **Beilage L 1k**.

#### 4.2 Kindermehrbetrag <sup>2</sup>

4.2.1 Ich habe den Alleinverdienerabsetzbetrag (Punkt 4.1.1) oder den Alleinerzieherabsetzbetrag (Punkt 4.1.2) **beantragt**:

☐ Ich erkläre für einen allfälligen Kindermehrbetrag, dass ich 2022 betriebliche oder Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit an zumindest 30 Tagen oder ganzjährig Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz oder Pflegekarenzgeld bezogen habe.

4.2.2 Ich habe den Alleinverdienerabsetzbetrag (Punkt 4.1.1.) **nicht beantragt** und beziehe die Familienbeihilfe:

☐ Ich erkläre für einen allfälligen Kindermehrbetrag, dass ich 2022 betriebliche oder nichtselbständige Einkünfte an zumindest 30 Tagen oder ganzjährig Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz oder Pflegekarenzgeld bezogen habe und meine (Ehe)Partnerin/mein (Ehe)Partner 2022 aus betrieblichen und/oder nichtselbständigen Einkünften ein Einkommen erzielt hat, aus dem sich eine Einkommensteuer von weniger als 550 Euro ergibt. Dieser Betrag erhöht sich für jedes weitere Kind um 550 Euro.

### 5. Höhe der Einkünfte von Ehepartnerin/Ehepartner oder eingetragener Partnerin/eingetragener Partner

Bitte nur ankreuzen, wenn nicht bereits Punkt 4.1 (Alleinverdienerabsetzbetrag) angekreuzt wurde.

☐ Ich erkläre, dass die jährlichen Einkünfte meiner Ehepartnerin/meines Ehepartners oder meiner eingetragenen Partnerin/meines eingetragenen Partners 6.000 Euro nicht überschritten haben [In diesem Fall steht ein geringerer Selbstbehalt bei außergewöhnlichen Belastungen (Formular L 1ab) und behinderungsbedingte Aufwendungen der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners (Formular L 1ab) zu].

### 6. Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag

☐ Ich beantrage den erhöhten Pensionistenabsetzbetrag. (Voraussetzungen: Eigene Pensionseinkünfte nicht mehr als 25.250 Euro, kein Anspruch auf Absetzbeträge gemäß Punkt 4, verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend - Einkünfte der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners nicht mehr als 2.200 Euro jährlich).

### 7. Mehrkindzuschlag <sup>3</sup>

☐ Ich beanspruche den Mehrkindzuschlag **für 2023**, da für 2022 **zumindest zeitweise** Familienbeihilfe für mindestens 3 Kinder bezogen wurde und das Haushaltseinkommen 55.000 Euro nicht überstiegen hat.  
Wenn Sie mehr als 6 Monate in einer Ehe, Lebensgemeinschaft oder eingetragenen Partnerschaft gelebt haben, ist auch das Einkommen der Ehepartnerin/des Ehepartners oder eingetragener Partnerin/eingetragener Partner bei der Berechnung der Grenze von 55.000 Euro zu berücksichtigen.

### 8. Regelbesteuerungsoption bei Kapitalerträgen, Einkünften aus Grundstücksveräußerungen und Einkünften aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten

8.1 ☐ Ich beantrage die Besteuerung der betrieblichen und/oder privaten **Kapitalerträge**, auf die ein besonderer Steuersatz anwendbar ist, nach dem allgemeinen Steuertarif (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs. 5) <sup>4</sup>

8.2 ☐ Ich beantrage die Besteuerung der betrieblichen und/oder privaten Substanzgewinne betreffend **Grundstücke** (Grundstücksveräußerungen und Entnahmen von Betriebsgrundstücken), auf die der besondere Steuersatz anwendbar ist, nach dem allgemeinen Steuertarif (Regelbesteuerungsoption gemäß § 30a Abs. 2) <sup>5</sup>

8.3 ☐ Ich beantrage die Besteuerung von Einkünften aus Leitungsrechten, von denen eine Abzugsteuer von 10% einbehalten worden ist, nach dem allgemeinen Steuertarif (§ 107 Abs. 11) <sup>6</sup>

<sup>1)</sup> Geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.

<sup>3)</sup> **Partnerin/Partner** sind nur Ehepartnerin/Ehepartner, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner oder Lebensgefährtin/Lebensgefährte mit mindestens einem Kind für das mindestens sieben Monate die Familienbeihilfe bezogen wurde (§ 106 Abs. 3). Sie werden im Folgenden – wenn nicht anders angeführt – als „Partnerin/Partner“ bezeichnet.



## 9. Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht (§ 1 Abs. 4)

Für den Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht verwenden Sie bitte die Beilage L 1i (Punkt 6 des Formular L 1i).

| 10. - 12. Betriebliche Einkünfte aus<br>(Beträge in Euro)                                                                                                                                                                                                                                                                             | 10. Land- und Forst-<br>wirtschaft <sup>7</sup> | 11. selbständiger<br>Arbeit <sup>8</sup> | 12. Gewerbe-<br>betrieb <sup>9</sup> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Als Einzelunternehmer/in - Ergebnis aus der/<br>den Beilage(n) E 1a oder E 1a-K, bei land- und<br>forstwirtschaftlicher Pauschalierung aus E 1c <sup>4)</sup>                                                                                                                                                                      |                                                 |                                          |                                      |
| 2. Als Beteiligte/r (Mitunternehmer/in) - Ergebnis<br>aus der Beilage E 11 <sup>4)</sup>                                                                                                                                                                                                                                              |                                                 |                                          |                                      |
| 3. Davon auszuscheiden wegen Verteilung der Einkünfte<br>auf 3 Jahre <sup>10</sup>                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>311</b> —                                    | <b>321</b> —                             | <b>327</b> —                         |
| auf 5 Jahre <sup>11</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>312</b> —                                    | <b>322</b> —                             | <b>328</b> —                         |
| 4. <input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 37 Abs. 9 unwiderruflich, meine positiven Einkünfte<br>aus künstlerischer und/oder schriftstellerischer Tätigkeit auf das Erklärungs-<br>jahr und die beiden Vorjahre gleichmäßig zu verteilen.<br>In Kennzahl <b>325</b> sind daher 2/3 auszuscheiden. <sup>5)</sup> <sup>12</sup> | <b>325</b> —                                    |                                          |                                      |
| 5. Anzusetzende Teilbeträge aus einer Einkünftever-<br>teilung gemäß Punkt 3 und/oder 4 eines anderen<br>Jahres <sup>13</sup>                                                                                                                                                                                                         | <b>314</b> +                                    | <b>324</b> +                             | <b>326</b> +                         |
| 6. Bei Ausübung der <b>Regelbesteuerungsoption</b><br>gemäß Punkt 8.1: In Punkt 1. und/oder 2. nicht<br>enthaltene betriebliche Kapitalerträge (Früchte<br>und Substanz), soweit sie nicht in den Kenn-<br>zahlen <b>917/918/919</b> zu erfassen sind <sup>14</sup>                                                                   | <b>780</b> +                                    | <b>782</b> +                             | <b>784</b> +                         |
| 7. Bei Ausübung der <b>Regelbesteuerungsoption</b><br>gemäß Punkt 8.1: In den Kennzahlen <b>780/782/<br/>784</b> nicht enthaltene betriebliche Kapitalerträge<br>(Früchte und Substanz), auf die ausländische<br>Quellensteuer anzurechnen ist <sup>15</sup>                                                                          | <b>917</b>                                      | <b>918</b>                               | <b>919</b>                           |
| 8. Bei Ausübung der <b>Regelbesteuerungsoption</b><br>gemäß Punkt 8.2: In Punkt 1. und/oder 2. nicht<br>enthaltene Substanzgewinne betreffend Be-<br>triebsgrundstücke <sup>16</sup>                                                                                                                                                  | <b>500</b> +                                    | <b>501</b> +                             | <b>502</b> +                         |
| <b>Summe aus 1. bis 8.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <b>310</b>                                      | <b>320</b>                               | <b>330</b>                           |
| 9. <b>Einkünfteverteilung</b> gemäß § 37 Abs. 4 <sup>17</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                 |                                          |                                      |
| 9.1 <input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 37 Abs. 4, Einkünfte gemäß § 21 gleichmäßig auf drei Jahre verteilt zu berücksichtigen. <sup>6)</sup>                                                                                                                                                                              |                                                 |                                          |                                      |
| 9.2 In den Einkünften aus Land- und Forstwirt-<br>schaft enthaltene positive Einkünfte gemäß §<br>37 Abs. 4, die auf das Erklärungsjahr und die<br>beiden Folgejahre gleichmäßig zu verteilen sind <sup>151</sup>                                                                                                                     |                                                 |                                          |                                      |
| 9.3 <input type="checkbox"/> Ich gebe bekannt, dass die Einkünfteverteilung im Erklärungsjahr endet (§ 37 Abs. 4 Z 8)<br><b>Achtung:</b> Kennzahl 151 darf nicht ausgefüllt werden.                                                                                                                                                   |                                                 |                                          |                                      |
| 9.3.1 <input type="checkbox"/> Ich beantrage, die noch nicht berücksichtigten Drittelbeträge im Erklärungsjahr und den folgenden drei Jahren gleichmäßig verteilt<br>zu je einem Viertel zu erfassen.                                                                                                                                 |                                                 |                                          |                                      |
| 9.3.2 <input type="checkbox"/> Ich beantrage, die noch nicht berücksichtigten Drittelbeträge im Erklärungsjahr zur Gänze zu erfassen.                                                                                                                                                                                                 |                                                 |                                          |                                      |
| <b>Besondere Steuersätze</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                 |                                          |                                      |
| Betriebliche <b>Kapitalerträge</b> , die mit dem <b>besonderen Steuersatz</b> zu besteuern sind                                                                                                                                                                                                                                       |                                                 |                                          |                                      |
| 10. In den Kennzahlen <b>310/320/330</b> nicht enthal-<br>tene in- und ausländische Kapitalerträge (Früchte<br>und Substanz), auf die keine ausländische Quellen-<br>steuer anzurechnen ist und die mit dem beson-<br>deren Steuersatz von <b>27,5%</b> zu besteuern sind. <sup>18</sup>                                              | <b>946</b> +                                    | <b>947</b> +                             | <b>948</b> +                         |
| 11. In den Kennzahlen <b>310/320/330</b> nicht enthalte-<br>ne in- und ausländische Kapitalerträge, auf die<br>keine ausländische Quellensteuer anzurechnen<br>ist und die mit dem besonderen Steuersatz von<br><b>25%</b> zu besteuern sind. <sup>18</sup>                                                                           | <b>781</b> +                                    | <b>783</b> +                             | <b>785</b> +                         |
| 12. In den Kennzahlen <b>310/320/330</b> nicht enthalte-<br>ne in- und ausländische Kapitalerträge (Früchte<br>und Substanz), auf die ausländische Quellen-<br>steuer anzurechnen ist und die mit dem beson-<br>deren Steuersatz von <b>27,5%</b> zu besteuern sind. <sup>19</sup>                                                    | <b>949</b> +                                    | <b>950</b> +                             | <b>951</b> +                         |
| 13. In den Kennzahlen <b>310/320/330</b> nicht enthalte-<br>ne in- und ausländische Kapitalerträge, auf die<br>ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und<br>die mit dem besonderen Steuersatz von <b>25%</b> zu<br>besteuern sind. <sup>19</sup>                                                                                 | <b>920</b> +                                    | <b>921</b> +                             | <b>922</b> +                         |

<sup>4)</sup> **Ohne** endbesteuerungsfähige Kapitalerträge, Substanzgewinne betreffend Kapitalvermögen und betreffend Betriebsgrundstücke, auf die ein besonderer Steuersatz anwendbar ist.

<sup>5)</sup> Gleichzeitig beantrage ich, Anspruchszinsen (§ 205 BAO) insoweit nicht festzusetzen, als der Differenzbetrag an Einkommensteuer für die Vorjahre Folge des obigen Antrags ist.

<sup>6)</sup> Wurde der Antrag bereits im Vorjahr gestellt, ist er nicht mehr zu stellen.



| Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke, die mit dem besonderen Steuersatz zu besteuern sind                                                                          |            |   |            |   |            |   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---|------------|---|------------|---|
| 14. Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke, die mit dem besonderen Steuersatz von <b>30%</b> zu besteuern sind <sup>[20]</sup>                                       | <b>961</b> | + | <b>962</b> | + | <b>963</b> | + |
| 15. Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke, die mit dem besonderen Steuersatz von <b>25%</b> zu besteuern sind <sup>[20]</sup>                                       | <b>551</b> | + | <b>552</b> | + | <b>553</b> | + |
| <b>Anzurechnende Steuer</b>                                                                                                                                                  |            |   |            |   |            |   |
| auf betriebliche <b>Kapitalerträge</b> (KESt, ausländische Quellensteuer)                                                                                                    |            |   |            |   |            |   |
| 16. <b>Kapitalertragsteuer</b> in Höhe von <b>27,5%</b> , soweit sie auf betriebliche inländische Kapitalerträge entfällt                                                    | <b>955</b> | + | <b>956</b> | + | <b>957</b> | + |
| 17. <b>Kapitalertragsteuer</b> in Höhe von <b>25%</b> , soweit sie auf betriebliche inländische Kapitalerträge entfällt                                                      | <b>580</b> | + | <b>581</b> | + | <b>582</b> | + |
| 18. Auf betriebliche Kapitalerträge, die dem besonderen Steuersatz von <b>27,5%</b> unterliegen, entfallende anzurechnende <b>ausländische Quellensteuer</b> <sup>[19]</sup> | <b>958</b> | + | <b>959</b> | + | <b>960</b> | + |
| 19. Auf betriebliche Kapitalerträge, die dem besonderen Steuersatz von <b>25%</b> unterliegen, entfallende anzurechnende <b>ausländische Quellensteuer</b> <sup>[19]</sup>   | <b>923</b> | + | <b>924</b> | + | <b>925</b> | + |
| auf <b>Substanzgewinne</b> betreffend <b>Betriebsgrundstücke</b> (Immobilienvermögensteuer, ausländische Steuer, besondere Vorauszahlung)                                    |            |   |            |   |            |   |
| 20. <b>Immobilienvermögensteuer</b> in Höhe von <b>30%</b> , soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt                                     | <b>964</b> | + | <b>965</b> | + | <b>966</b> | + |
| 21. <b>Immobilienvermögensteuer</b> in Höhe von <b>25%</b> , soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt                                     | <b>583</b> | + | <b>584</b> | + | <b>585</b> | + |
| 22. <b>Besondere Vorauszahlung</b> in Höhe von <b>30%</b> , soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt <sup>7)</sup>                        | <b>967</b> | + | <b>968</b> | + | <b>969</b> | + |
| 23. <b>Besondere Vorauszahlung</b> in Höhe von <b>25%</b> , soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt <sup>7)</sup>                        | <b>589</b> | + | <b>590</b> | + | <b>591</b> | + |
| 24. Auf Einkünfte aus betrieblichen Grundstücksveräußerungen, die dem besonderen Steuersatz von <b>30%</b> unterliegen, entfallende anzurechnende <b>ausländische Steuer</b> | <b>970</b> | + | <b>971</b> | + | <b>972</b> | + |
| 25. Auf Einkünfte aus betrieblichen Grundstücksveräußerungen, die dem besonderen Steuersatz von <b>25%</b> unterliegen, entfallende anzurechnende <b>ausländische Steuer</b> | <b>586</b> | + | <b>587</b> | + | <b>588</b> | + |
| auf <b>Einkünfte aus Leitungsrechten</b> , die auf Grund der Ausübung der Regelbesteuerungsoption nach dem Tarif besteuert werden (Abzugsteuer gemäß § 107)                  |            |   |            |   |            |   |
| 26. Abzugsteuer gemäß § 107 <sup>[6]</sup>                                                                                                                                   | <b>286</b> | + | <b>287</b> | + | <b>288</b> | + |

|                                                                                                                                                                             |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| In Kennzahl <b>330</b> enthaltene Einkünfte, die gemäß Anlage 2 zum BSVG beitragsbegründend wirken (z.B. Einkünfte aus gewerblicher Nutztierhaltung und Pflanzenproduktion) | <b>491</b> |
| In Kennzahl <b>330</b> enthaltene Einkünfte, die gemäß Anlage 2 zum BSVG beitrags erhöhend wirken (z.B. Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb)          | <b>492</b> |

| 13. Wartetastenregelungen (§ 2 Abs. 2a und § 23a)                                                                                                                                                                                                                             |                                    |            |   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|------------|---|
| In den betrieblichen Einkünften sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten:                                                                                                                                                                      | a) Eigener Betrieb <sup>[21]</sup> | <b>341</b> | + |
|                                                                                                                                                                                                                                                                               | b) Beteiligungen <sup>[22]</sup>   | <b>342</b> | + |
| Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind mit positiven betrieblichen Einkünften auszugleichen in Höhe von:                                                                                                                                                                   | a) Eigener Betrieb <sup>[23]</sup> | <b>332</b> | — |
|                                                                                                                                                                                                                                                                               | b) Beteiligungen <sup>[23]</sup>   | <b>346</b> | — |
| Ausgleichs- bzw. vortragsfähiger Verlust gemäß § 23a aus einem Einlageüberhang (einer Haftungsinsprachnahme), der das Ergebnis aus der Beteiligung an der Mitunternehmerschaft nicht vermindert hat (Betrag aus Kennzahl <b>9405/7405</b> der Beilage E 6a-1) <sup>[24]</sup> | <b>509</b>                         | —          |   |
| In den <b>außerbetrieblichen Einkünften</b> sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten <sup>[25]</sup>                                                                                                                                           | <b>371</b>                         | +          |   |
| Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind mit positiven <b>außerbetrieblichen Einkünften</b> auszugleichen in Höhe von: <sup>[26]</sup>                                                                                                                                       | <b>372</b>                         | —          |   |



<sup>7)</sup> Beachten Sie bitte: Tragen Sie hier bitte nur den Betrag ein, der an besonderer Vorauszahlung für betriebliche Grundstücksveräußerungen entrichtet worden ist. Eine abgeführte Immobilienvermögensteuer ist nicht hier, sondern bei den Kennzahlen **964/965/966** oder **583/584/585** einzutragen.



#### 14. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

|                                                                                                                 |                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14.1                                                                                                            | <div></div>                                                                        | <b>Anzahl der inländischen gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen im Jahr 2022</b><br>Sofern keine Bezüge vorhanden sind, den Wert 0 (Null) eintragen. Die Beilage eines Lohnzettels ist <b>nicht</b> erforderlich.<br><b>Folgende Bezüge zählen nicht zur „Anzahl der gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen“:</b><br>Arbeitslosengeld, Krankengeld, Notstandshilfe, Wochengeld, Rehabilitationsgeld, Pflegegeld, Pflegekarenzgeld, Entschädigungen für Waffenübungen, Weiterbildungsgeld, Bildungsteilzeitgeld u. Ä., rückgezahlte Pflichtbeiträge, Bezüge aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds, Bezüge aus einer betrieblichen Vorsorge, Bezüge aus der Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungskasse, Überbrückungshilfe, Bezüge auf Grund eines Dienstleistungsschecks.<br>Sollten Sie mehrere Pensionen bezogen haben, die bereits <b>gemeinsam lohnversteuert</b> worden sind, ist für diese gemeinsam versteuerten Pensionen <b>eine einzige pensionsauszahlende Stelle</b> anzugeben. |
| 14.2                                                                                                            | Steuerfreie Einkünfte auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarungen (z.B. UNO, UNIDO) | <div>27</div> <b>725</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit <b>ohne</b> Lohnsteuerabzug verwenden Sie die <b>Beilage L 1i</b> . |                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

#### 15. Pendlerpauschale/Pendlereuro

Erläuterungen zum Pendlerpauschale/-euro und zum erhöhten Verkehrsabsetzbetrag finden Sie im Steuerbuch 2023. **28**

Nur ausfüllen, wenn der Betrag nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber in richtiger Höhe berücksichtigt wurde. Hinweis: Die Kennzahlen **718** und **916** sind gemeinsam auszufüllen. Die Berechnung erfolgt laut Pendlerrechner unter [bmf.gv.at/pendlerrechner](https://bmf.gv.at/pendlerrechner).

|      |                                                                          |            |
|------|--------------------------------------------------------------------------|------------|
| 15.1 | <b>Pendlerpauschale - tatsächlich zustehender Jahresbetrag</b>           | <b>718</b> |
| 15.2 | <b>Pendlereuro (Absetzbetrag) - tatsächlich zustehender Jahresbetrag</b> | <b>916</b> |

#### 16. Werbungskosten

|                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 16.1                                                                                                                                                                                                                                       | Werbungskosten <b>ohne Anrechnung</b> auf das Werbungskostenpauschale <b>Achtung:</b> Ein als Werbungskosten zu berücksichtigendes <b>Homeoffice-Pauschale</b> wird aus dem/den Lohnzettel(n) automatisch berücksichtigt und ist daher <b>nicht</b> anzugeben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                          |
| 16.1.1                                                                                                                                                                                                                                     | Gewerkschaftsbeiträge und sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen - <b>tatsächlicher Gesamtjahresbetrag</b> - ausgenommen Betriebsratsumlage. Nur ausfüllen, wenn nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber (im Lohnzettel) in richtiger Höhe berücksichtigt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>717</b>               |
| 16.1.2                                                                                                                                                                                                                                     | Gesamte Ausgaben im Jahr <b>2022</b> für <b>ergonomisch geeignetes Mobiliar für Homeoffice</b> (z.B. Schreibtisch, Drehstuhl, Schreibtischlampe) <b>bei zumindest 26 Homeoffice-Tagen</b><br><b>Achtung:</b> Es darf keine Eintragung in Kennzahl <b>159</b> oder <b>9275</b> und <b>9216</b> des Formulars E 1a oder E 1a-K erfolgen. Hier sind nur Ausgaben des Jahres <b>2022 (in voller Höhe)</b> anzugeben. Ausgaben des Jahres 2022, die den Höchstbetrag für 2022 übersteigen, werden bei der Veranlagung 2022 nicht berücksichtigt; sie werden aber bei der Veranlagung 2023 automatisch berücksichtigt. Beträge aus dem Jahr 2021, die den Höchstbetrag von 150 Euro überschritten haben, werden bei der Veranlagung 2022 <b>automatisch</b> berücksichtigt und dürfen hier <b>nicht mehr angegeben</b> werden. | <div>29</div> <b>158</b> |
| 16.1.3                                                                                                                                                                                                                                     | Pflichtbeiträge auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung und Pflichtbeiträge für mit versicherte Angehörige sowie selbst einbezahlte SV-Beiträge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>274</b>               |
| <b>Weitere Werbungskosten</b> - Geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich steuerfreier Ersätze oder Vergütungen an. Betragen die Werbungskosten weniger als 132 Euro jährlich, ist eine Eintragung nicht erforderlich. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                          |
| 16.2                                                                                                                                                                                                                                       | Werbungskosten <b>mit Anrechnung</b> auf das Werbungskostenpauschale                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                          |
| 16.2.1                                                                                                                                                                                                                                     | Genauere Bezeichnung Ihrer beruflichen Tätigkeit (z.B. Koch, Verkäuferin; nicht ausreichend ist Angestellte, Arbeiter)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                          |
| 16.2.2                                                                                                                                                                                                                                     | Digitale Arbeitsmittel (z.B. Computer, Internet) <b>ohne</b> Kürzung um ein allfälliges Homeoffice-Pauschale (bei Anschaffungen über 800 Euro tragen Sie hier nur die jährliche Abschreibung ein)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>169</b>               |
| 16.2.3                                                                                                                                                                                                                                     | Andere Arbeitsmittel, die <b>nicht</b> in Kennzahl 169 zu erfassen sind (bei Anschaffungen über 800 Euro tragen Sie hier nur die jährliche Abschreibung ein)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>719</b>               |
| 16.2.4                                                                                                                                                                                                                                     | Fachliteratur (keine allgemein bildenden Werke wie Lexika, Nachschlagewerke, Zeitungen etc.)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>720</b>               |
| 16.2.5                                                                                                                                                                                                                                     | Beruflich veranlasste Reisekosten ( <b>ohne</b> Fahrtkosten Wohnung/Arbeitsstätte und Familienheimfahrten)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>721</b>               |
| 16.2.6                                                                                                                                                                                                                                     | Fortbildungs-, Ausbildungs- und Umschulungskosten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>722</b>               |
| 16.2.7                                                                                                                                                                                                                                     | Kosten für Familienheimfahrten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>300</b>               |
| 16.2.8                                                                                                                                                                                                                                     | Kosten für doppelte Haushaltsführung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>723</b>               |
| 16.2.9                                                                                                                                                                                                                                     | Arbeitszimmer<br><b>Achtung:</b> Es darf keine Eintragung in Kennzahl 158 erfolgen. Nur abzugsfähig, wenn das Arbeitszimmer Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>159</b>               |
| 16.2.10                                                                                                                                                                                                                                    | Sonstige Werbungskosten, die nicht unter 16.2.2 bis 16.2.9 fallen (z.B. Betriebsratsumlage)<br><b>Achtung:</b> Ein als Werbungskosten zu berücksichtigendes <b>Homeoffice-Pauschale</b> wird aus dem/den Lohnzettel(n) automatisch berücksichtigt und darf hier <b>nicht</b> eingetragen werden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>724</b>               |





16.2.11 Zur Geltendmachung eines Berufsgruppenpauschales tragen Sie ein:

**A:** Artist/in

**B:** Bühnengehörige/r, Filmschauspieler/in

**F:** Fernsehschaffende/r

**J:** Journalist/in

**M:** Musiker/in

**FM:** Forstarbeiter/in mit Motorsäge

**FO:** Forstarbeiter/in ohne Motorsäge, Förster/in, Berufsjäger/in im Revierdienst

**HA:** Hausbesorger/in, soweit er/sie dem Hausbesorgergesetz unterliegt

**HE:** Heimarbeiter/in

**V:** Vertreter/in <sup>10)</sup>

**P:** Mitglied einer Stadt-, Gemeinde- oder Ortsvertretung

**E:** Expatriate im Sinne § 1 Z 11 der Verordnung <sup>8), 9)</sup>

Erhaltene Kostenersätze ausgenommen Homeoffice-Pauschale <sup>10)</sup>

Beruf - Kurzbezeichnung

Zeiträume der Tätigkeiten: Beginn (TTMM) - Ende (TTMM)



bis





bis



**Summe der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit** (muss nicht ausgefüllt werden)

## 17. Einkünfte aus Kapitalvermögen

Für Einkünfte aus Kapitalvermögen verwenden Sie bitte die Beilage E 1kv.

## 18. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

18.1 Von Grundstücken und Gebäuden - Ergebnis aus der/den Beilage(n) E 1b

18.2 Als Beteiligte/r - Ergebnis aus der Beilage E 11

18.3 Einkünfte aus der Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen (§ 28 Abs. 1 Z 4)

**546**

18.4 Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107), die

☐ im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages (ohne USt)

☐ in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe

zu besteuern sind (Ausübung der Regelsteueroption gemäß § 107 Abs. 10)

**31**

**547**

18.5 Sonstige Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

(z.B. Einkünfte aus Betriebsverpachtung nach einer Betriebsaufgabe)

**373**

**Summe aus 18.1 bis 18.5**

**370**

18.6 Abziehender Fünftelbetrag eines Verlustes aus privaten Grundstücksveräußerungen des Veranlagungsjahres gemäß Punkt 19.1.3 oder eines Vorjahres (höchstens Saldo aus den Punkten 18.1, 18.2 und 18.3)

**38**

**973**

18.7 ☐ Ich beantrage, 60% des Verlustes aus privaten Grundstücksveräußerungen des Veranlagungsjahres mit dem Saldo aus den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gemäß den Punkten 18.1, 18.2 und 18.3 auszugleichen. Zu berücksichtigen sind (60 % des Betrages gemäß Punkt 19.1.3, höchstens der Saldo)

**974**

## 19. Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen <sup>32)</sup>

☐ Die Veräußerung betrifft (auch) Grund und Boden, der zuvor aus einem Betriebsvermögen zum Buchwert entnommen worden ist

**19.1 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen auf die der besondere Steuersatz anwendbar ist**

**30%** <sup>33)</sup>

**25%** <sup>34)</sup>

19.1.1 Pauschal ermittelte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen (§ 30 Abs. 4 „Altvermögen“) (14% des Veräußerungserlöses; § 30 Abs. 4 Z 2)

**35**

**985**

+

**572**

+

Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen bei Umwidmung (60% des Veräußerungserlöses; § 30 Abs. 4 Z 1)

**36**

**986**

+

**573**

+

☐ Bei Ermittlung der Einkünfte gemäß Kennzahlen **985/986** bzw. **572/573** erfolgte eine Nacherfassung begünstigter Herstellungsaufwendungen (§ 30 Abs. 4 letzter Satz)

19.1.2 Nicht pauschal ermittelte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen (§ 30 Abs. 3, „Neuvermögen“ und bei Option gemäß § 30 Abs. 5 auch „Altvermögen“)

**37**

**987**

**574**

19.1.3 **Saldo aus den Kennzahlen 985/986/987 bzw. 572/573/574**

**38**

<sup>8)</sup> Falls vom Arbeitgeber bereits in richtiger Höhe berücksichtigt, ist hier keine Eintragung vorzunehmen. Andernfalls ist der Gesamtbetrag einzutragen.

<sup>9)</sup> Nur Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die im Auftrag einer ausländischen Arbeitgeberin/eines ausländischen Arbeitgebers in Österreich im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu einer österreichischen Konzerngesellschaft oder einer österreichischen Betriebsstätte des ausländischen Arbeitgebers befristet beschäftigt werden. Siehe dazu auch die Verordnung.

<sup>10)</sup> Von Arbeitgeberin/Arbeitgeber erhaltene Kostenersätze (ausgenommen Kostenersätze an Expatriates betreffend Reisekosten iSd § 26 Z 4 EStG 1988). **Auch bei Vertreterinnen/Vertretern sind Kostenersätze hier anzugeben.**





|                                                                               |                                                                                                                                                                           |            |  |            |  |
|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--|------------|--|
| 19.1.4                                                                        | Anrechenbare <b>Immobilienverertragsteuer</b> , die auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen entfällt und vom Parteienvertreter abgeführt wurde <sup>11)</sup> | <b>988</b> |  | <b>576</b> |  |
| 19.1.5                                                                        | Entrichtete <b>besondere Vorauszahlung</b> , soweit sie auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen entfällt <sup>12)</sup>                                       | <b>989</b> |  | <b>579</b> |  |
| 19.1.6                                                                        | Auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen gemäß Punkt 19.1 anzurechnende ausländische Steuer                                                                    | <b>997</b> |  | <b>578</b> |  |
| <b>19.2 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen, die dem Tarif unterliegen</b> |                                                                                                                                                                           |            |  |            |  |
| 19.2.1                                                                        | Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen gegen Rente („Alt- und Neuvermögen“; § 30a Abs. 4) <sup>39)</sup>                                                                  |            |  | <b>575</b> |  |
| 19.2.2                                                                        | Auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen gemäß Punkt 19.2 entfallende anzurechnende ausländische Steuer                                                        |            |  | <b>975</b> |  |

|                               |                                                                                                                                                                                      |            |  |  |  |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--|--|--|
| <b>20. Sonstige Einkünfte</b> |                                                                                                                                                                                      |            |  |  |  |
| 20.1                          | Wiederkehrende Bezüge (§ 29 Z 1) <sup>40)</sup>                                                                                                                                      | <b>800</b> |  |  |  |
| 20.2                          | Einkünfte aus Spekulationsgeschäften (§ 31) und aus der Veräußerung von Beteiligungen (§ 31 EStG 1988 idF vor dem 1. StabG 2012) <sup>41)</sup>                                      | <b>801</b> |  |  |  |
| 20.3                          | Einkünfte aus der Veräußerung von Forderungswertpapieren und Derivaten, die zwischen 1.10.2011 und 31.3.2012 erworben wurden (§ 124b Z 184 zweiter Teilstrich, 27,5%) <sup>42)</sup> | <b>503</b> |  |  |  |
| 20.4                          | Nicht betriebliche Einkünfte aus Leistungen (§ 29 Z 3) <sup>43)</sup>                                                                                                                | <b>803</b> |  |  |  |
| 20.5                          | Funktionsgebühren (§ 29 Z 4) <sup>44)</sup>                                                                                                                                          | <b>804</b> |  |  |  |

|                             |                                                                                |            |   |  |  |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|------------|---|--|--|
| <b>21. Nachversteuerung</b> |                                                                                |            |   |  |  |
|                             | Nachversteuerung <b>ausländischer Verluste</b> (§ 2 Abs. 8 Z 4) <sup>45)</sup> | <b>792</b> | + |  |  |

|                                                                  |  |  |  |  |  |
|------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|--|
| <b>22. Gesamtbetrag der Einkünfte</b>                            |  |  |  |  |  |
| <b>Gesamtbetrag der Einkünfte</b> (Muss nicht ausgefüllt werden) |  |  |  |  |  |

|                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                        |            |  |  |  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--|--|--|
| <b>23. Tarifbegünstigungen, Sonderfälle</b>                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                        |            |  |  |  |
| 23.1                                                                                                                                 | Einkünfte, die nicht in Kennzahl <b>167</b> zu erfassen sind, und für die ich den Hälftesteuersatz beanspruche <sup>46)</sup>                                                                                          | <b>423</b> |  |  |  |
| 23.2                                                                                                                                 | Einkünfte aus besonderen Waldnutzungen, für die ich den Hälftesteuersatz beanspruche <sup>47)</sup>                                                                                                                    | <b>167</b> |  |  |  |
| 23.3                                                                                                                                 | Gewinne aus einem Schuldnachlass im Sinne des § 36 (Kennzahl <b>386</b> )                                                                                                                                              |            |  |  |  |
|                                                                                                                                      | Zu leistende Quote in Prozent <b>496</b> <sup>48)</sup>                                                                                                                                                                | <b>386</b> |  |  |  |
| 23.4                                                                                                                                 | Einkünfte, die aus sonstigen Gründen besonders zu besteuern sind (Art): <sup>49)</sup>                                                                                                                                 |            |  |  |  |
| 23.5                                                                                                                                 | <input type="checkbox"/> Ich beantrage die gemäß § 6 Z 6 lit. a und b entstandene Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in <b>Raten</b> zu entrichten. <sup>50)</sup>                            | <b>978</b> |  |  |  |
|                                                                                                                                      | Von diesem Betrag entfällt auf Wirtschaftsgüter des                                                                                                                                                                    |            |  |  |  |
| 23.5.1                                                                                                                               | <input type="checkbox"/> Anlagevermögens ( <b>5 Raten</b> ) der Betrag von <sup>50)</sup>                                                                                                                              | <b>235</b> |  |  |  |
| 23.5.2                                                                                                                               | <input type="checkbox"/> Umlaufvermögens ( <b>2 Raten</b> ) der Betrag von <sup>50)</sup>                                                                                                                              | <b>991</b> |  |  |  |
| 23.6                                                                                                                                 | <input type="checkbox"/> Ich beantrage auf Grund von Vorschriften des <b>Umgründungssteuergesetzes</b> , die Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in <b>Raten</b> zu entrichten. <sup>51)</sup> | <b>979</b> |  |  |  |
|                                                                                                                                      | Von diesem Betrag entfällt auf Wirtschaftsgüter des                                                                                                                                                                    |            |  |  |  |
| 23.6.1                                                                                                                               | <input type="checkbox"/> Anlagevermögens ( <b>5 Raten</b> ) der Betrag von <sup>51)</sup>                                                                                                                              | <b>559</b> |  |  |  |
| 23.6.2                                                                                                                               | <input type="checkbox"/> Umlaufvermögens ( <b>2 Raten</b> ) der Betrag von <sup>51)</sup>                                                                                                                              | <b>993</b> |  |  |  |
| Die Steuerschuld ist                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                        |            |  |  |  |
| <input type="checkbox"/> nach dem Tarif zu ermitteln                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                        |            |  |  |  |
| <input type="checkbox"/> unter Anwendung eines Steuersatzes von 27,5% zu ermitteln (teilweise Einschränkung des Besteuerungsrechtes) |                                                                                                                                                                                                                        |            |  |  |  |

**Beachten Sie bitte:**

- <sup>11)</sup> Bei Ausübung der Veranlagungsoption darf hier bei Vorliegen mehrerer Veräußerungsgeschäfte nur die entrichtete Immobilienverertragsteuer jener Veräußerungsgeschäfte eingetragen werden, die auf Grund der Option in die Veranlagung einbezogen werden.
- <sup>12)</sup> Tragen Sie hier bitte nur den Betrag ein, der an besonderer Vorauszahlung für private Grundstücksveräußerungen entrichtet worden ist. Eine abgeführte Immobilienverertragsteuer ist nicht hier, sondern bei den Kennzahlen **988/576** einzutragen.





|       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |     |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 23.7  | Bei einem Anteilstausch im Zuge von Einbringungen, die nach dem 31.12.2019 beschlossen oder vertraglich unterfertigt wurden:<br><input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 17 Abs. 1a des Umgründungssteuergesetzes die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von                                                                                                                | 153 |
| 23.8  | <input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 27 Abs. 6 Z 1 lit. a, die Steuerschuld <b>nicht festzusetzen</b> für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von                                                                                                                                                                                                                                                            | 806 |
| 23.9  | <input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 27 Abs. 6 Z 1 lit. d iVm § 6 Z 6 lit c und d die Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in <b>5 Raten</b> zu entrichten.                                                                                                                                                                                                                                  | 980 |
| 23.10 | Anzurechnende Abzugsteuer auf nicht betriebliche Einkünfte aus Leitungsrechten, die auf Grund der Ausübung der Regelbesteuerungsoption (§ 107 Abs. 11) nach dem Tarif besteuert werden                                                                                                                                                                                                                                        | 596 |
| 23.11 | Anzurechnende Mindestkörperschaftsteuer nach Umwandlung (§ 9 Abs. 8 UmgrStG)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 309 |
| 23.12 | <input type="checkbox"/> Ich beanspruche für den Veranlagungszeitraum einen Zuzugsfreibetrag gemäß § 103 Abs. 1a in Höhe von                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 983 |
| 23.13 | <input type="checkbox"/> Ich beanspruche für den Veranlagungszeitraum die Beseitigung der steuerlichen Mehrbelastungen aus einem Zuzug durch Anwendung eines pauschalen Durchschnittssteuersatzes (§ 103 Abs. 1 iVm mit der Zuzugsbegünstigungsverordnung 2016, BGBl II Nr. 261/2016). Der Betrag, um den sich die tarifmäßige Steuer in Anwendung des begünstigten Steuersatzes vermindert, ist in Kennzahl 375 einzutragen. | 55  |
| 23.14 | Abzugsposten (Zuzugsbegünstigung, anzurechnende Steuern)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 56  |
|       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 375 |

## 24. Ausländische Einkünfte

|        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |     |
|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 24.1   | In den Einkünften sind enthalten:<br><i>Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht, ohne Einkünfte gemäß Punkt 10-12, Unterpunkte 7, 10 bis 13, ohne Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen gemäß Punkt 19, ohne Einkünfte aus Kapitalvermögen laut Beilage E 1kv und ohne Einkünfte gemäß Kennzahl 359 der Beilage L 1i</i> | 395 |
| 24.2   | Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 395 entfällt eine anrechenbare Steuer ohne anzurechnende Steuern gemäß Punkt 10-12 18, 19, 24, 25 ohne anzurechnende Steuern gemäß Punkt 18 und laut Beilage E 1kv und Beilage L 1i in Höhe von                                                                                                                                        | 396 |
| 24.3   | In den Einkünften sind nicht enthalten: Unter Progressionsvorbehalt steuerbefreite positive Auslandseinkünfte, die nicht in Kennzahl 453 der Beilage L 1i enthalten sind.                                                                                                                                                                                           | 440 |
| 24.4   | Ausländische Verluste<br>Bei Ermittlung der Einkünfte wurden nach österreichischem Steuerrecht ermittelte <b>ausländische Verluste höchstens</b> im Ausmaß des Verlustes nach ausländischem Steuerrecht berücksichtigt (Achtung: Die Kennzahl <b>746</b> und/oder <b>944</b> muss bei Berücksichtigung ausländischer Verluste <b>jedenfalls ausgefüllt</b> werden)  |     |
| 24.4.1 | Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen <b>eine umfassende Amtshilfe</b> besteht                                                                                                                                                                                                                                                                            | 746 |
| 24.4.2 | Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen <b>keine umfassende Amtshilfe</b> besteht                                                                                                                                                                                                                                                                           | 944 |

## 25. Sonderausgaben 60

Verpflichtende Beiträge an gesetzlich anerkannte **Kirchen** oder Religionsgesellschaften, **Spenden** an begünstigte Empfänger sowie Beiträge für die **freiwillige Weiterversicherung** in der gesetzlichen Pensionsversicherung und für den **Nachkauf** von Versicherungszeiten werden aufgrund einer Datenübermittlung automatisch berücksichtigt und müssen nicht erklärt werden. Wenn bei diesen Daten etwas nicht richtig ist oder fehlt, müssen Sie sich zur Klärung direkt an die Zahlungsempfänger wenden. Nur diese können Daten richtigstellen oder Fehlendes nachsenden. Für eine von der Datenübermittlung abweichende Berücksichtigung von Kirchen- oder Versicherungsbeiträgen oder für gezahlte Sonderausgaben an ausländische Organisationen verwenden Sie die Beilage **L 1d**.

Ausgaben für eine **thermisch-energetische Gebäudesanierung** und für einen „**Heizkesseltausch**“ können im Rahmen eines Pauschalbetrages („**Öko-Sonderausgabenpauschale**“) berücksichtigt werden. Dazu ist eine Datenübermittlung von der fördergewährenden Stelle erforderlich, die Sie im Rahmen der Fördergewährung verlangen können. In diesem Fall erfolgt die Berücksichtigung des Pauschales für dieses Jahr und die Folgejahre **automatisch**. Das Pauschale kann nur **auf Grund der Datenübermittlung** berücksichtigt werden, eine Antragstellung in diesem Formular ist **nicht** möglich.

|      |                                                                                                            |     |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 25.1 | Renten oder dauernde Lasten                                                                                | 280 |
| 25.2 | Steuerberatungskosten                                                                                      | 460 |
| 25.3 | <b>Verlustabzug</b><br>Offene Verlustabzüge aus den Vorjahren (Gesamtbestand aller abzugsfähigen Verluste) | 61  |
|      |                                                                                                            | 462 |

## 26. Außergewöhnliche Belastungen

Für die Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen verwenden Sie bitte die Beilage **L 1ab**, zur Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen für Kinder verwenden Sie bitte die **Beilage(n) L 1k**.



27. ☐ Ich besitze auf Grund meiner politischen Verfolgung in der Zeit von 1938 bis 1945 einen Opferausweis und/oder eine Amtsbescheinigung.

28. **Freibetragsbescheid** 62

28.1 ☐ Ich wünsche keinen Freibetragsbescheid.

28.2 ☐ Ich wünsche einen niedrigeren Freibetragsbescheid in Höhe von jährlich

449

**Bitte schließen Sie dieser Erklärung auch die in Ihrem Fall erforderlichen Erklärungsbeilagen an:  
E 1a/E 1a-K, E 1b, E 1c, E 1kv, E 11, L 1ab, L 1d, L 1k, L 1k-bF, L 1i**

### Hinweise

#### Familienbonus Plus und Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag

Wenn der Familienbonus Plus oder der Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag bereits bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber berücksichtigt worden ist, ist dieser bei der Arbeitnehmerveranlagung jedenfalls zu beantragen, sonst kann es zu einer ungewollten Nachzahlung kommen. Für die Berücksichtigung des Familienbonus Plus verwenden Sie die Beilage L 1k oder – in besonderen Fällen – die Beilage L 1k-bF.

#### Zwischenstaatlicher Informationsaustausch

Internationale Vereinbarungen sehen einen wechselseitigen Informationsaustausch zwischen den Finanzverwaltungen einzelner Staaten vor. So erhalten wir zu den in Österreich lebenden Personen Informationen über deren Einkünfte und Vermögen im Ausland. Ebenso geben wir Informationen über in Österreich bezogene Einkünfte oder hier vorhandenes Vermögen weiter, wenn die jeweiligen Personen im Ausland leben.

#### Originaldokumente und Belege

Übermitteln Sie keine Originaldokumente/Belege, da diese nach elektronischer Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie die Unterlagen aber mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf.

#### Richtigkeits- und Vollständigkeitserklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift